

Gesuch zur Benützung des Waldhauses „Oberholz“ Rietheim

Das Gesuch ist spätestens 2 Wochen vor dem Anlass der Gemeindekanzlei Rietheim, Feldstrasse 4, 5323 Rietheim, gemeinde@rietheim.ch, einzureichen.

Die mit * gekennzeichneten Stellen sind durch den Gesuchsteller auszufüllen.

Gesuchsteller & verantwortliche Person *	
Verantwortliche Person	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

Veranstaltung *	
Name der Veranstaltung/Zweck	
Datum (mit Wochentag)	
Anzahl Personen	
Zeitangabe (inkl. Auf- und Abbau)	

Bemerkungen, Spezialwünsche *

Benützung und Rückgabe
Für die ordnungsgemässe Benützung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen, für die Einhaltung der Bestimmungen im Reglement für die Benützung des Waldhauses, sowie für die Rückgabe ist der Gesuchsteller verantwortlich – Benützungsreglement vom 15. Juni 2015.

Parkordnung
Für die geordnete Zufahrt, Parkierung und Wegfahrt der Fahrzeuge ist der Gesuchsteller verantwortlich. Die Parkordnung ist einzuhalten. Es dürfen keine Fahrzeuge im Wald (Fahrverbot), ausser auf dem Parkplatz beim Waldhaus abgestellt werden.

Übernahme, Rückgabe und Schlüsselübergabe *
Die Schlüsselübergabe ist mit der Waldhausabwartin, Valentina Scheuble Davi, 076 541 28 18, abzusprechen. Die Waldhausbenützung dauert am betreffenden Datum von 10.00 Uhr bis am anderen Morgen um 7.00 Uhr. Das Waldhaus ist in besenreinem Zustand abzugeben. Ein übermässiger Reinigungsaufwand wird dem Gesuchsteller weiterverrechnet.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnende, dass er/sie das Reglement durchgelesen und verstanden hat und die Bedingungen anerkennt.

Ort, Datum	Unterschrift Mieter:
------------	----------------------